



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

Wahl eines Staatsschreibers / einer Staatsschreiberin für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt gestützt auf § 44 Abs. 1d der Kantonsverfassung und § 15 Abs. 2 des Organisationsgesetzes als Staatsschreiber für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 Vincenz Blaser, Luzern, zu wählen. Für die Wahl werden 117 Stimmzettel ausgeteilt und wieder eingelegt. 2 Stimmzettel sind leer, 117 Stimmzettel sind gültig. 98 Ratsmitglieder stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu, 17 Ratsmitglieder lehnen den Antrag ab, 2 enthalten sich. Vincenz Blaser ist somit als Staatsschreiber für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 gewählt.